

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Matthias Höhn, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/26864 –**

Beschäftigte von Bundeseinrichtungen pro Bundesland 2021

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat die ungleiche regionale Verteilung von Behörden und Bundesbeschäftigten zwischen Ost- und Westdeutschland als Problem erkannt und eine Angleichung versprochen („Bund will weitere Behörden in Ostdeutschland ansiedeln“, 6. November 2018, www.lvz.de). Trotz der Ansiedlung einiger neuer Behörden bzw. Firmen in Bundesbesitz (z. B. Fernstraßenbundesamt, Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft, Agentur für Innovation in der Cybersicherheit etc.) in ostdeutschen Bundesländern ist weiterhin nicht klar, ob sich das Verhältnis von Bundesbeschäftigten pro Einwohner und Bundesland tatsächlich angleicht. Die Ansiedlung neuer Bundeseinrichtungen und/oder Unternehmen in Bundesbesitz bzw. Personalaufstockungen bei bestehenden Standorten finden weiterhin deutschlandweit statt.

Um den Erfolg der bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung zu messen, fragen wir die Bundesregierung nach einer Aufstellung auf Basis des beschlossenen Bundeshaushaltes 2021 und einem Vergleich mit den vorangegangenen Haushaltsjahren.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ sowie der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (sog. Kohlekommission) beschlossen, Arbeitsplätze des Bundes in den kommenden zehn Jahren vorrangig in strukturschwachen Regionen anzusiedeln. Darüber hinaus orientiert sich die Bundesregierung weiterhin an den Beschlüssen der Föderalismusreform, bei Ansiedlungen von Bundeseinrichtungen vorrangig Standorte in den ostdeutschen Ländern zu berücksichtigen. Sie hat sich zudem verpflichtet, allein in den drei Braunkohlerevieren in den nächsten zehn Jahren ca. 5.000 Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Bundesressorts haben Entscheidungen für neue Standorte oder zur personellen Stärkung bestehender Standorte getroffen. Hierzu zählen beispielsweise:

- das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik in Freital (Außenstelle),
- die Bundeszentrale für politische Bildung in Gera (Außenstelle),
- das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (BMI) in Erfurt (Außenstelle),
- das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung in Cottbus (Außenstelle),
- das Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten in Brandenburg/Havel,
- die Agentur für Sprunginnovationen in Leipzig,
- die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See in Cottbus (Außenstelle),
- die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft in Naumburg sowie
- das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Weißwasser (Außenstelle).

In der Personalstatistik des Bundes wird die Anzahl der Beschäftigten dargestellt, die zum jeweiligen Stichtag in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis stehen. Enthalten sind auch Beschäftigte in Ausbildung oder mit Zeitvertrag.

Die Personalstandstatistik des Bundes liegt zu den Stichtagen 30. Juni 2018 und 30. Juni 2019 vor. Daten für 2020 und 2021 liegen noch nicht vor. Der Bundeshaushaltsplan sieht grundsätzlich keine Verteilung der Stellen nach Standorten vor.

1. Wie verteilt sich der Gesamtstellenbestand bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Körperschaften, Anstalten und Stiftungen) des Bundes auf Basis des beschlossenen Bundeshaushaltes 2021 auf die einzelnen Bundesländer (bitte nach Stellen und Planstellen sowie die Verteilung nach Bundesland und pro 1 000 Einwohner im Bundesland, jeweils in den Jahren 2021, 2020, 2019 und 2018 aufschlüsseln)?

In der Tabelle werden die Beschäftigten des Bundes sowie von Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter Aufsicht des Bundes dargestellt.

Bundesland	30. Juni 2018		30. Juni 2019	
	Beschäftigte		Beschäftigte	
	in 1.000	je 1.000 Einwohner	in 1.000	je 1.000 Einwohner
Baden-Württemberg	59,5	5,4	59,0	5,3
Bayern	100,5	7,7	100,7	7,7
Berlin	71,8	19,8	73,1	20,0
Brandenburg	24,4	9,7	24,6	9,8
Bremen	6,9	10,1	7,0	10,2
Hamburg	26,6	14,5	27,2	14,8
Hessen	49,6	7,9	50,0	8,0
Mecklenburg-Vorpommern	23,1	14,4	23,4	14,5
Niedersachsen	84,1	10,5	83,4	10,4
Nordrhein-Westfalen	144,6	8,1	145,5	8,1
Rheinland-Pfalz	41,8	10,2	42,6	10,4

Bundesland	30. Juni 2018		30. Juni 2019	
	Beschäftigte		Beschäftigte	
	in 1.000	je 1.000 Einwohner	in 1.000	je 1.000 Einwohner
Saarland	7,3	7,3	7,2	7,2
Sachsen	24,7	6,0	24,8	6,1
Sachsen-Anhalt	16,0	7,2	15,7	7,2
Schleswig-Holstein	35,5	12,3	35,5	12,3
Thüringen	16,6	7,7	16,7	7,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Personalstandstatistik

2. Wie verteilen sich die Stellen bei Unternehmen in privater Rechtsform in mehrheitlichem Besitz des Bundes auf die einzelnen Bundesländer (bitte nach Bundesländern und pro 1 000 Einwohner im Bundesland, jeweils in den Jahren 2021, 2020, 2019 und 2018 aufschlüsseln)?

In der Tabelle werden die Beschäftigten von Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform dargestellt, an denen der Bund mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Bundesland	30. Juni 2018		30. Juni 2019	
	Beschäftigte		Beschäftigte	
	in 1.000	je 1.000 Einwohner	in 1.000	je 1.000 Einwohner
Baden-Württemberg	19,6	1,8	20,3	1,8
Bayern	27,9	2,1	29,4	2,2
Berlin	26,2	7,2	28,0	7,7
Brandenburg	7,4	3,0	7,7	3,1
Bremen	2,7	4,0	2,9	4,2
Hamburg	7,6	4,1	8,7	4,7
Hessen	33,3	5,3	35,5	5,7
Mecklenburg-Vorpommern	4,8	3,0	4,9	3,1
Niedersachsen	13,8	1,7	14,4	1,8
Nordrhein-Westfalen	34,9	2,0	36,6	2,0
Rheinland-Pfalz	6,7	1,6	7,2	1,8
Saarland	2,1	2,1	2,2	2,2
Sachsen	14,1	3,4	14,3	3,5
Sachsen-Anhalt	7,7	3,5	8,0	3,6
Schleswig-Holstein	3,2	1,1	3,4	1,2
Thüringen	4,7	2,2	4,7	2,2

* Rechtlich selbstständige Einrichtungen und Unternehmern in privater Rechtsform, an denen der Bund mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (mittelbare und gemischte Beteiligungen); ohne Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Personalstandstatistik

